

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor Studiengang Elektro- und Informationstechnik vom 11. Juli 2018, zuletzt geändert am 15. April 2020

Hier: Änderung vom 20. Januar 2021

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni (GVBl. S. 435) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fb 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 20. Januar 2021 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 06. Januar 2020) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 15.03.2021 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. Im Rubrum Satz 1 wird nach den Worten „Elektro- und Informationstechnik“ die Bezeichnung „(B.Eng.)“ eingefügt und in Satz 3 wird am Ende des Satzes das Satzzeichen „.“ neu angefügt.
2. Der Absatz „Vorbemerkungen“ mit den Worten
„Das Studienprogramm des Bachelor-Studiengangs Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.) kann in zwei unterschiedlichen Studienvarianten studiert werden. Damit will die Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) berufstätigen Studierenden, die über einen Kooperationspartner der FRA-UAS gefördert werden, die Möglichkeit bieten, das Studium in einer verkürzten Regelstudienzeit zu studieren.
Die Allgemeine Studienvariante ist für Studierende, die ohne Vertrag mit einem Kooperationspartner das Studienprogramm absolvieren. Sie studieren in einer Studienvariante, die eine Praxisphase bei einem frei zu wählenden Unternehmen, im sechsten Semester mit einem Umfang von 22 Wochen (ungeteilt) vorsieht.
Die Kooperative Studienvariante orientiert sich an Studierenden, die in Verbindung mit einem Kooperationspartner der FRA-UAS nach Abschluss eines Studienvertrages das Studium absolvieren. Sie studieren ein Intensivstudium in einer Studienvariante, die die Praxisphase in fünf Blöcke untergliedert, die auf fünf Semester aufgeteilt sind.“
wird durch die Worte
„Das Studienprogramm des Bachelor-Studiengangs Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.) kann in zwei unterschiedlichen Studienvarianten studiert werden.
Die Allgemeine Studienvariante ist für Studierende, die ohne Vertrag mit einem Kooperationspartner das Studienprogramm absolvieren. Sie studieren in einer Studienvariante, die eine Praxisphase bei einem frei zu wählenden Unternehmen, im sechsten Semester mit einem Umfang von 22 Wochen (ungeteilt) vorsieht.
Die Duale Studienvariante richtet sich an Studierende, die in Verbindung mit einem Kooperationspartner der Frankfurt University of Applied Sciences nach Abschluss eines

Studienvertrages das Studium absolvieren. Als Kooperationspartner gelten Unternehmen, die mit der Frankfurt University of Applied Sciences einen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Durchführung der Dualen Studienvariante geschlossen haben. Damit will die Frankfurt University of Applied Sciences Studierenden, die über einen solchen Kooperationspartner gefördert werden, die Möglichkeit bieten das Studium in einer verkürzten Regelstudienzeit zu studieren.

Diese Studienvariante stellt ein Intensivstudium dar. Bei der Dualen Studienvariante absolvieren die Studierenden fünf Betriebliche Studienabschnitte während der vorlesungsfreien Zeiten des ersten bis einschließlich fünften Semesters, die Projektmodule sowie die Bachelor-Arbeit bei dem Kooperationspartner.“
ersetzt.

3. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a. In § 2 wird „*Zugangsvoraussetzungen und*“ neu vorangestellt.
 - b. In § 3 wird nach dem Wort „Regelstudienzeit“ die Angabe „, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)“ neu angefügt.
 - c. In § 9 wird „Kooperativen“ durch „Dualen“ ersetzt.

4. Die Anlagenübersicht wird wie folgt geändert:
 - a. Im Titel der Anlage 1a wird „Strukturmodell“ durch „Empfohlener Studienverlaufsplan“ ersetzt.
 - b. Im Titel der Anlage 1b wird „Strukturmodell“ durch „Empfohlener Studienverlaufsplan“ und „Kooperativen“ durch „Dualen“ ersetzt.
 - c. Im Titel der Anlage 1c wird „Strukturmodell“ durch „Empfohlener Studienverlaufsplan“ ersetzt.
 - d. Im Titel der Anlage 1d wird „Strukturmodell“ durch „Empfohlener Studienverlaufsplan“ ersetzt.
 - e. Im Titel der Anlage 1e wird „Strukturmodell“ durch „Empfohlener Studienverlaufsplan“ und „Kooperativen“ durch „Dualen“ ersetzt.
 - f. Im Titel der Anlage 1f wird „Strukturmodell“ durch „Empfohlener Studienverlaufsplan“ ersetzt.
 - g. Im Titel der Anlage 1g wird „Strukturmodell“ durch „Empfohlener Studienverlaufsplan“ ersetzt.
 - h. Im Titel der Anlage 1e wird „Strukturmodell“ durch „Empfohlener Studienverlaufsplan“ und „Kooperativen“ durch „Dualen“ ersetzt.
 - i. Im Titel der Anlage 1i wird „Strukturmodell“ durch „Empfohlener Studienverlaufsplan“ ersetzt.
 - j. Im Titel der Anlage 2 wird „Modulübersicht“ durch „Modul- und Prüfungsübersicht“ ersetzt und „für Studierende der Allgemeinen Studienvariante“ ersatzlos gestrichen.
 - k. Die Angabe „Anlage 3: Modulübersicht für Studierende der Kooperativen Studienvariante“ wird ersatzlos gestrichen.
 - l. Im Titel der Anlage 6 wird „Kooperativen“ durch „Dualen“ ersetzt.
 - m. Im Titel der Anlage 7 wird „Kooperativen“ durch „Dualen“ ersetzt.

5. § 2 „Immatrikulationsvoraussetzungen“ wird wie folgt geändert:
 - a. Im Titel wird „*Zugangsvoraussetzungen und*“ neu vorangestellt.
 - b. Als Absatz 1 wird folgender Text neu eingefügt:
 - c. „Zum Studium im Bachelor-Studiengang Elektro- und Informationstechnik wird zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den Bestimmungen des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der jeweils gültigen Fassung verfügt.“
 - d. Der Absatz 1 wird zu Absatz 2 und wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Immatrikulation in die Duale Studienvariante ist zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung gemäß Abs. 1 ein mit einem Kooperationspartner der Frankfurt University of Applied Sciences abgeschlossener Studienvertrag vorzulegen (Anlage 7).“

6. § 3 „Regelstudienzeit“ wird wie folgt geändert:
 - a. Im Titel wird nach „Regelstudienzeit“ „, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)“ neu eingefügt.
 - b. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Regelstudienzeit für die Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor) in der Allgemeinen Studienvariante beträgt sieben Semester. Der Studienbeginn ist zum Sommersemester und Wintersemester möglich. Die Regelstudienzeit beträgt in der Dualen Studienvariante sechs Semester. Das Modul „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ ist Bestandteil des sechsten Semesters. Der Studienbeginn ist ausschließlich zum Wintersemester möglich.“
 - c. In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „umfasst“ die Angabe „in beiden Studienvarianten“ neu eingefügt.
 - d. Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
 - e. In Absatz 4 Satz 2 wird nach den Worten „in der“ die Angabe „Kooperativen“ durch „Dualen“ ersetzt.

7. § 4 „Module“ wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - i. In Satz 2 wird „Kooperativen“ durch „Dualen“ und nach den Worten „Module 49a bis“ die Angabe „49e, Betrieblicher Studienabschnitt I bis V“ durch „49e (Betriebliche Studienabschnitte I bis V)“ ersetzt.
 - ii. In Satz 3 wird nach den Worten „Modulprüfungsleistungen sind der“ die Angabe „Modulübersicht“ durch „Modul- und Prüfungsübersicht“ ersetzt.
 - b. In Absatz 2 Satz 2 wird nach den Worten „ist den jeweiligen“ das Wort „Strukturmodellen“ durch „empfohlenen Studienverlaufsplänen“ ersetzt.
 - c. In Absatz 2 Satz 3 wird nach den Worten „für einen der in“ die Angabe „Absatz 2“ durch „Abs. 2“ ersetzt.
 - d. In Absatz 4 Satz 2 wird „49a bis 49 b, Betriebliche Studienabschnitte I bis V“ durch „49a bis 49 e (Betriebliche Studienabschnitte I – V)“ ersetzt.

8. § 9 „Betriebliche Studienabschnitte der Kooperativen Studienvariante“ wird wie folgt geändert:
 - a. Im Titel wird das Wort „Kooperativen“ durch das Wort „Dualen“ ersetzt,
 - b. In Absatz 1 wird das Wort „Kooperativen“ durch das Wort „Dualen“ und nach den Worten „Gesamtumfang von“ die Angabe „von 22 Wochen zu je 5 Arbeitstagen“ durch „900 Stunden“ ersetzt.
 - c. In Absatz 2 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.
 - d. In Absatz 3 wird am Ende des Satzes das Satzzeichen „.“ neu angefügt.

9. § 10 „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ wird wie folgt geändert:
 - a. Als Absatz 6 wird folgender Satz neu eingefügt:

„Bei der Abgabe der Bachelor-Arbeit hat die Studierende oder der Studierende eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“
 - b. Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7.

- c. Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - i. Nach den Worten „so wird“ werden die Worte „auf Antrag der oder des Studierenden“ neu eingefügt und nach den Worten „Maßgabe des“ wird die Angabe „§ 25“ durch „§ 24“ ersetzt.
 - ii. Als Satz 2 wird folgender Satz neu eingefügt:
 „Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.“
 - d. Als Absatz 8 wird folgender Text neu eingefügt:
 „Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gemäß § 24 Abs. 8 AB Bachelor/Master ein neues Thema für die Bachelor-Arbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.“
 - e. Die Absätze 7 bis 11 werden zu den Absätzen 9 bis 13.
 - f. In Absatz 9 wird nach Satz 2 folgender Satz neu eingefügt:
 „Als Bestandteil des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen.“
 Die nachfolgenden Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 4 und 5.
10. In § 11 „Bildung der Gesamtnote“ wird in Satz 1 Buchstabe a das Wort „Modulübersicht“ durch „Modul- und Prüfungsübersicht“ ersetzt.
11. In § 12 „Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement“ Absatz 1 wird nach den Worten „Diploma Supplement“ die Angabe „(Anlage 4)“ durch die Angabe „(Anlagen 5 und 6) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master“ neu eingefügt.
12. Anlage 1a wird wie folgt geändert:
- a. Im Titel wird „Strukturmodell“ durch *„Empfohlener Studienverlaufsplan für Studierende der Allgemeinen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt Automatisierungstechnik (AT) mit Studienbeginn im Wintersemester“* ersetzt.
 - b. Vor und nach den Worten „Anlage 1a zur Prüfungsordnung“ wird jeweils das Satzzeichen „-“ neu eingefügt.
 - c. In der ersten Zeile werden zwischen die Worte „Für Studierende“ und „mit dem“ die Worte „der Allgemeinen Studienvariante“ und nach dem Wort „Studienschwerpunkt“ wird das Satzzeichen „:“ neu eingefügt.
13. Anlage 1b wird wie folgt geändert:
- a. Im Titel wird „Strukturmodell:“ durch *„Empfohlener Studienverlaufsplan für Studierende der Dualen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt Automatisierungstechnik (AT) mit Studienbeginn im Wintersemester:“* ersetzt.
 - b. Vor und nach den Worten „Anlage 1b zur Prüfungsordnung“ wird jeweils das Satzzeichen „-“ neu eingefügt.
 - c. Die Zeile 1 wird wie folgt neu gefasst: „Für Studierende der Dualen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt: Automatisierungstechnik (AT)“.
 - d. In der Zeile 2 wird das Wort „Modulübersicht“ ersatzlos gestrichen.
 - e. In Modul 52 wird „Nosko“ ersatzlos gestrichen.
 - f. In der Spalte „ECTS-Punkte (CP)“ wird in Zeile 7 die Angabe „38“ durch „37“ und in Zeile 8 die Angabe „34“ durch „35“ ersetzt.

14. Anlage 1c wird wie folgt geändert:

- a. Im Titel wird „Strukturmodell“ durch „*Empfohlener Studienverlaufsplan für Studierende der Allgemeinen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt Automatisierungstechnik (AT) mit Studienbeginn im Sommersemester*“ ersetzt.
- b. Vor und nach den Worten „Anlage 1c zur Prüfungsordnung“ wird jeweils das Satzzeichen „-“ neu eingefügt.
- c. In der Zeile 1 werden zwischen die Worte „Für Studierende“ und „mit dem“ die Worte „der Allgemeinen Studienvariante“ und wird nach dem Wort „Studienschwerpunkt“ das Satzzeichen „:“ neu eingefügt.

15. Anlage 1d wird wie folgt geändert:

- a. Im Titel wird „Strukturmodell“ durch „*Empfohlener Studienverlaufsplan für Studierende der Allgemeinen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt Energietechnik – erneuerbare Energien (ET) mit Studienbeginn im Wintersemester*“ ersetzt.
- b. Vor und nach den Worten „Anlage 1d zur Prüfungsordnung“ wird jeweils das Satzzeichen „-“ neu eingefügt.
- c. In der Zeile 1 werden zwischen die Worte „Für Studierende“ und „mit dem“ die Worte „der Allgemeinen Studienvariante“ und wird nach dem Wort „Studienschwerpunkt“ das Satzzeichen „:“ neu eingefügt.

16. Anlage 1e wird wie folgt geändert:

- a. Im Titel wird „Strukturmodell“ durch „*Empfohlener Studienverlaufsplan für Studierende der Dualen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt Energietechnik – erneuerbare Energien (ET) mit Studienbeginn im Wintersemester*“ ersetzt.
- b. Vor und nach den Worten „Anlage 1e zur Prüfungsordnung“ wird jeweils das Satzzeichen „-“ neu eingefügt.
- c. Die Zeile 1 wird wie folgt neu gefasst: „Für Studierende der Dualen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt: Energietechnik – erneuerbare Energien (ET)“.
- d. In der Zeile 2 wird das Wort „Modulübersicht“ ersatzlos gestrichen.
- e. In Modul 50 wird „Tranchita“ ersatzlos gestrichen.
- f. In Modul 51 wird „Schröder“ ersatzlos gestrichen.
- g. In der Spalte „ECTS-Punkte“ wird in Zeile 7 die Angabe „38“ durch „37“ und in Zeile 8 die Angabe „34“ durch „35“ ersetzt.

17. Anlage 1f wird wie folgt geändert:

- a. Im Titel wird „Strukturmodell“ durch „*Empfohlener Studienverlaufsplan für Studierende der Allgemeinen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt Energietechnik – erneuerbare Energien (ET) mit Studienbeginn im Sommersemester*“ ersetzt.
- b. Vor und nach den Worten „Anlage 1f zur Prüfungsordnung“ wird jeweils das Satzzeichen „-“ neu eingefügt.
- c. In der Zeile 1 werden zwischen die Worte „Für Studierende“ und „mit dem“ die Worte „der Allgemeinen Studienvariante“ und wird nach dem Wort „Studienschwerpunkt“ das Satzzeichen „:“ neu eingefügt.

18. Anlage 1g wird wie folgt geändert:

- a. Im Titel wird „Strukturmodell“ durch „*Empfohlener Studienverlaufsplan für Studierende der Allgemeinen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt Information and Communication Technology (ICT) mit Studienbeginn im Wintersemester*“ ersetzt.
- b. Vor und nach den Worten „Anlage 1g zur Prüfungsordnung“ wird jeweils das Satzzeichen „-“ neu eingefügt.
- c. In der Zeile 1 werden zwischen die Worte „Für Studierende“ und „mit dem“ die Worte „der Allgemeinen Studienvariante“ und wird nach dem Wort „Studienschwerpunkt“ das Satzzeichen „:“ neu eingefügt.

19. Anlage 1h wird wie folgt geändert:

- a. Im Titel wird „Strukturmodell“ durch „*Empfohlener Studienverlaufsplan für Studierende der Dualen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt Information and Communication Technology (ICT) mit Studienbeginn im Wintersemester*“ ersetzt.
- b. Vor und nach den Worten „Anlage 1h zur Prüfungsordnung“ jeweils das Satzzeichen „-“ neu eingefügt.
- c. Die Zeile 1 wird wie folgt neu gefasst: „Für Studierende der Dualen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt: Information and Communication Technology (ICT)“.
- d. In der Zeile 2 wird das „Modulübersicht“ ersatzlos gestrichen.
- e. In der Spalte „ECTS-Punkte“ wird in Zeile 7 die Angabe „38“ durch „37“ und in Zeile 8 die Angabe „34“ durch „35“ ersetzt.

20. Anlage 1i wird wie folgt geändert:

- a. Im Titel wird „Strukturmodell“ durch „*Empfohlener Studienverlaufsplan für Studierende der Allgemeinen Studienvariante mit dem Studienschwerpunkt Information and Communication Technology (ICT) mit Studienbeginn im Sommersemester*“ ersetzt.
- b. Vor und nach den Worten „Anlage 1i zur Prüfungsordnung“ wird jeweils das Satzzeichen „-“ neu eingefügt.
- c. In der Zeile 1 werden zwischen die Worte „Für Studierende“ und „mit dem“ die Worte „der Allgemeinen Studienvariante“ und wird nach dem Wort „Studienschwerpunkt“ das Satzzeichen „:“ neu eingefügt.

21. Anlage 2 „Modulübersicht Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)“ wird wie folgt geändert:

- a. Im Titel wird das Wort „Modulübersicht“ durch die Worte „*Modul- und Prüfungsübersicht*“ ersetzt.
- b. In Modul 10 wird in der Spalte „Prüfungsform“ unter Punkt 2 „Presentation“ durch „presentation“ ersetzt.
- c. In Modul 49a wird in der Spalte „Modultitel“ „Kooperative“ durch „Duale“ und in der Spalte „Cp ECTS“ „4“ durch „5“ ersetzt.
- d. In Modul 49b wird in der Spalte „Modultitel“ „Kooperative“ durch „Duale“ und in der Spalte „Cp ECTS“ „8“ durch „7“ ersetzt.
- e. In Modul 49c wird in der Spalte „Modultitel“ „Kooperative“ durch „Duale“ ersetzt.
- f. In Modul 49d wird in der Spalte „Modultitel“ „Kooperative“ durch „Duale“ ersetzt.
- g. In Modul 49e wird in der Spalte „Modultitel“ „Kooperative“ durch „Duale“ ersetzt.
- h. In der Fußnote der Übersicht wird in Satz 2 nach dem Wort „Module“ das Satzzeichen „:“ und nach der Angabe „WP.5 Entwicklungsmethodik“ die Überschrift „Legende:“ neu eingefügt.

22. Anlage 3 „Qualifikationsziele Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)“ wird wie folgt geändert:

- a. Als Satz 1 wird der Satz *„Ziel des Bachelor-Studiengangs Elektro- und Informationstechnik ist es, den Absolventinnen und Absolventen sowohl der Allgemeinen als auch der Dualen Studienvariante folgende Kompetenzen zu vermitteln.“* vorangestellt.
- b. Nach der Beschreibung des Studienschwerpunkt Information and Communication Technology wird folgender Abschnitt neu angefügt:

„Duale Studienvariante

Wesentlicher Bestandteil der Dualen Studienvariante ist zudem der systematische und kontinuierliche Theorie-Praxis-Transfer. Neben den gemeinsamen Zielen hinsichtlich der oben genannten Kompetenzen haben die Absolventinnen und Absolventen der Dualen Studienvariante über ihr gesamtes Studium hinweg regelmäßig ihre an der Hochschule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unmittelbar in ihrem branchenspezifischen Arbeitsumfeld angewendet. In fünf Betrieblichen Studienabschnitten in den ersten fünf Semestern haben sie berufspraktische Tätigkeiten bei einem Kooperationspartner ausgeübt. Durch diese andauernde und strukturierte Verbindung von wissenschaftlichen Inhalten und praktischen Anteilen während des gesamten Studiums haben die Absolventinnen und Absolventen in besonders hohem Maße den Theorie-Praxis-Transfer erfahren, vertieft und reflektiert.“

- 23. Im Titel der Anlage 4 wird das Wort „Modulbeschreibung“ durch das Wort „Modulbeschreibungen“ ersetzt.
- 24. In der Modulbeschreibung des Moduls 5 „Elektrotechnik 1“ (Anlage 4) wird in der Zeilenbeschriftung „Lehrformen des Modul“ das Wort „Modul“ durch das Wort „Moduls“ ersetzt.
- 25. In der Modulbeschreibung des Moduls 21 „Leistungselektronik“ (Anlage 4) wird in der Zeile „ECTS-Punkte (cp) / Workload (h)“ vor „150 h“ die Angabe „5 CP /“ vorangestellt.
- 26. In der Modulbeschreibung des Moduls 26 „Elektrische Maschinen“ (Anlage 4) wird in der Zeile „ECTS-Punkte (cp) / Workload (h)“ vor „150 h“ die Angabe „5 CP /“ vorangestellt.
- 27. Nach der Modulbeschreibung des Moduls 49 Berufspraktisches Semester (Allgemeine Studienvariante) wird die Zwischenüberschrift „Modul 49 (Kooperative Studienvariante“ durch „Modulbeschreibungen zu den Modulen 49a bis e: Betriebliche Studienabschnitte (Duale Studienvariante)“ ersetzt.
- 28. Die Modulbeschreibung des Moduls 49a „Betrieblicher Studienabschnitt I“ (Anlage 4) wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt I
Modulnummer	49a
Studiengang	Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.), Duale Studienvariante
Verwendbarkeit des Moduls	

Dauer des Moduls	5 Wochen
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul (für Studierende der Dualen Studienvariante)
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 5 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erhalten im ersten Betrieblichen Studienabschnitt einen Überblick über den generellen Aufbau, die unterschiedlichen Bereiche und Ziele des Kooperationsunternehmens. Nach Absolvieren des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau und die unterschiedlichen Funktionsbereiche des Unternehmens umschreiben und darstellen, • die erworbenen Erfahrungen aus dem Studium reflektierend beschreiben und im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in den Unternehmenskontext einordnen, • sowie die Struktur des Unternehmens reflektierend beschreiben. Inhaltlich haben sie z. B. den Theorie-Praxis-Transfer bzgl. Elektrotechnik vertieft.
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt I
Lehrformen des Moduls	Praxisphase
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

29. Die Modulbeschreibung des Moduls 49b „Betrieblicher Studienabschnitt II“ (Anlage 4) wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt II
Modulnummer	49b
Studiengang	Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.), Duale Studienvariante
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	10 Wochen
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul (für Studierende der Dualen Studienvariante)
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	7 CP / 210 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss Seminar Praxisphase (praktische Anwendung

an der Modulprüfung	verschiedener Präsentationstechniken im Rahmen persönlicher und fachlicher Fragestellungen)
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 10 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Im zweiten Betrieblichen Studienabschnitt können die Studierenden erste geeignete betriebliche Aufgaben oder Projekte aus dem Bereich der Elektro- und Informationstechnik unterstützen (z. B. vor- bzw. nachbereitende Arbeiten übernehmen). Mit den Aufgaben vertiefen sie praktisches Fachwissen in einzelnen Sachgebieten und Prozessen.</p> <p>Nach Absolvieren des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben, Anforderungen, Organisation und Vorgehensweisen (ggf. Aufgabenaufteilung, Prozesse, erste Lösungswege) erläutern und unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Arbeitens beschreiben und präsentieren, • fachliche Bezüge zu ihren Studieninhalten herstellen, • die bisher erworbenen Kompetenzen aus dem Studium in Grundzügen anwenden. <p>Inhaltlich haben sie z. B. den Theorie-Praxis-Transfer Digitaltechnik oder der Objektorientierten Programmierung vertieft.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt II Seminar Praxisphase
Lehrformen des Moduls	Praxisphase, Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

30. Die Modulbeschreibung des Moduls 49c „Betrieblicher Studienabschnitt III“ (Anlage 4) wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt III
Modulnummer	49c
Studiengang	Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.), Duale Studienvariante
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	5 Wochen
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul (für Studierende der Dualen Studienvariante)
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 5 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Im dritten Betrieblichen Studienabschnitt können die Studierenden Tätigkeiten im Bereich der Elektro- und Informationstechnik übernehmen und angeleitet bearbeiten und lösen. Mit den Aufgaben vertiefen sie

	<p>praktisches Fachwissen und können ihr theoretisches Wissen in die Praxis übertragen und festigen.</p> <p>Nach Absolvieren des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre bereits erworbenen Kompetenzen durch den Einsatz im Unternehmen anwendungsbezogen vertiefen, • einzelne Aufgaben ggf. auch innerhalb von Projekten übernehmen und sich in fachübergreifende Zusammenhänge eindenken, • Aufgaben, Anforderungen, Organisation und Vorgehensweisen sowie Vor- und Nachteile ggf. Hürden erläutern und unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Arbeitens beschreiben und präsentieren, • die erworbenen Erfahrungen auch aus dem Studium sowie die Vorgehensweisen innerhalb des Unternehmens mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern und ggf. Kolleginnen und Kollegen besprechen und reflektierend beschreiben. <p>Inhaltlich haben sie je nach Studienschwerpunkt z. B. den Theorie-Praxis-Transfer in der Elektrischen Messtechnik vertieft.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt III
Lehrformen des Moduls	Praxisphase
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

31. Die Modulbeschreibung des Moduls 49d „Betrieblicher Studienabschnitt IV“ (Anlage 4) wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt IV
Modulnummer	49d
Studiengang	Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.), Duale Studienvariante
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	10 Wochen
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul (für Studierende der Dualen Studienvariante)
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)“	8 CP / 240 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss Seminar Kommunikation (Reflektion des Gelehrten in Form von Rollenspielen in der Veranstaltung)
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 10 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Im vierten Betrieblichen Studienabschnitt können die Studierenden betriebliche Aufgaben oder Projekte weitgehend eigenständig auch innerhalb eines Teams übernehmen, und sich am zukünftig angestrebten Berufsfeld orientieren.</p> <p>Nach Absolvieren des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Aufgaben oder Projekte, die für den Studiengang Elektro- und Informationstechnik besonders geeignet sind, übernehmen und weitgehend eigenständig lösen und einen Bezug zu ihren bisher erworbenen theoretischen Kompetenzen herstellen, • betriebliche Aufgabenstellungen oder Projekte sowie deren Lösungswege mit theoretischem, methodischem ggf. betriebswirtschaftlichem Wissen begründen und unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Arbeitens beschreiben, begründen und präsentieren,

	<ul style="list-style-type: none"> • im Team lösungsorientiert zusammenarbeiten und eigenes Konfliktverhalten erkennen, • sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern fachlich austauschen und ihre Vorgehensweisen begründen. Ferner können sie sozial und kulturell geprägte Rollen wahrnehmen und unterscheiden sowie gesellschaftsrelevante Aspekte aufzeigen. <p>Inhaltlich haben sie je nach Studienschwerpunkt z. B. den Theorie-Praxis-Transfer in Digitalen Vermittlungstechnik oder der Regelungstechnik vertieft.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt IV Seminar Kommunikation
Lehrformen des Moduls	Praxisphase, Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

32. Die Modulbeschreibung des Moduls 49e „Betrieblicher Studienabschnitt V“ (Anlage 4) wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Betrieblicher Studienabschnitt V
Modulnummer	49e
Studiengang	Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.), Duale Studienvariante
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	5 Wochen
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul (für Studierende der Dualen Studienvariante)
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 5 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Im fünften Betrieblichen Studienabschnitt können die Studierenden Lösungsansätze für betriebliche Aufgaben oder Projekte eigenständig oder im Team entwickeln, die sich am Berufsfeld Elektro- und Informationstechnik orientieren.</p> <p>Nach Absolvieren des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsansätze für Aufgaben und Projekte im Bereich der Elektro- und Informationstechnik eigenständig entwickeln und umsetzen, • betriebliche Aufgabenstellungen oder Projekte sowie deren Lösungswege mit theoretischem, methodischem und betriebswirtschaftlichem Wissen auch im Team erarbeiten und unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Arbeitens beschreiben, begründen und präsentieren, • im Team lösungsorientiert zusammenarbeiten und eigenes Konfliktverhalten erkennen und Unstimmigkeiten professionell begegnen und diese klären,

	<ul style="list-style-type: none"> • Lösungswege können Sie mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern fachlich und sachbezogen diskutieren und methodisch begründen, • andere Sichtweisen verstehen und reflektieren, • sozial und kulturell geprägte Rollen einschätzen und reflektieren sowie gesellschaftsrelevante und verantwortungsethische Aspekte aufzeigen. <p>Inhaltlich haben sie z .B. den Theorie-Praxis-Transfer an einer Aufgabenstellung eines Wahlpflichtmoduls vertieft.</p>
Inhalte des Moduls	Betrieblicher Studienabschnitt V
Lehrformen des Moduls	Praxisphase
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

33. Die Anlage 5 „Diploma Supplement“ wird wie folgt geändert:

- Nach dem Titel wird „*FÜR STUDIERENDE DER ALLGEMEINEN STUDIENVARIANTE*“ neu eingefügt.
- Vor und nach den Worten „Anlage 5 der Prüfungsordnung“ wird jeweils das Satzzeichen „-“ neu eingefügt.

34. Ab der Seite 103 wird der Fußnotentext der vorhergehenden Seiten mit den Worten „Frankfurt University of Applied Sciences – Fachbereich 2, Informatik und Ingenieurwissenschaften Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.) Seite “ neu eingefügt.

35. Die Anlage 6 „Diploma Supplement“ wird wie folgt geändert:

- Nach dem Titel wird „*FÜR STUDIERENDE DER DUALEN STUDIENVARIANTE*“ neu eingefügt.
- Vor und nach den Worten „Anlage 5 der Prüfungsordnung“ wird jeweils das Satzzeichen „-“ neu eingefügt.
- In der Kopfzeile der Seite 103 wird „Diploma Supplement“ ersatzlos gestrichen.
- In Punkt 2.2. „Main Field(s) of Study for the qualification“ wird nach den Worten „Electrical Engineering and Information Technology “ die Angabe „- *dual*“ neu eingefügt.
- In Punkt 4.2. „Programme learning outcomes“ wird am Ende des Abschnitt 6 folgender Abschnitt neu angefügt:
„An essential part of the course of studies is a systematic and continuous transfer of theoretical knowledge into practice. Besides the shared goals regarding the competencies listed above, graduates of the dual course of studies regularly apply the knowledge, skills and abilities they acquire at the university in their industry-specific working environment – throughout their entire degree program. During the first five semesters, they spend five stages of study in their respective companies, carrying out occupational activities. Through this continuous and well-structured combination of academic content and practical input during the entire course of studies, graduates experience, deepen and reflect upon the transfer of theory into practice.“
- In Punkt 6.1. „Additional Information“ wird „The programme includes 5 practice oriented modules offered at cooperating companies.“ durch
„Five stages of study, project modules and also the Bachelor’s thesis in the sixth semester is completed at the respective partner company. University and company

constantly coordinate the contents and the conducting of the operational stages of study.“

ersetzt.

36. Die Anlage 7 „Studienvertrag (Muster)“ wird wie folgt geändert:

- a. In der Kopfzeile der Seite 105 wird „Diploma Supplement“ ersatzlos gestrichen.
- b. Vor die Worte „– Anlage 7 zur Prüfungsordnung –“ wird der Titel „Studienvertrag für Studierende der Dualen Studienvariante (Muster)“ neu vorangestellt.
- c. Im Titel des Rubrums wird nach dem Wort „Studienvertrag“ das Wort „(Muster)“ ersatzlos gestrichen, das Wort „Kooperative“ durch das Wort „Duale“ und die Angabe „2018/2019“ durch die Unterstriche „_____“ ersetzt.
- d. Im Rubrum Absatz 3 werden die Worte „dem Unternehmen“ ersatzlos gestrichen.
- e. Im Rubrum Absatz 4 werden die Worte „im folgenden Unternehmen“ durch die Worte „im Folgenden „Unternehmen““ ersetzt.
- f. Im Rubrum Absatz 9 werden die Worte „im folgenden Studierende/-r“ durch die Worte „im Folgenden „Studierende/-r““ ersetzt.
- g. In der Präambel Satz 1 wird das Wort „Kooperative“ durch „Duale“ ersetzt.
- h. In § 1 „Gegenstand und Dauer des Vertrages/Studienzeit“ Absatz 1 wird nach den Worten „Studium der“ das Wort „Kooperativen“ durch „Dualen“ ersetzt und werden zwischen den Worten „Prüfungsordnung“ und „vorgesehen ist“ die Worte „für den Bachelor-Studiengang Elektro- und Informationstechnik des Fachbereiches 2 der Frankfurt University of Applied Sciences“ neu eingefügt.
- i. In § 3 „Pflichten der/des Studierenden“ wird am Ende des Absatz 2 Spiegelstrich 7, Unterpunkt 2 nach dem Wort „Studienabschnitte“ das Satzzeichen „.“ neu eingefügt und Unterpunkt 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2021 zum Sommersemester 2021 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Professor Dr. Hektor Hebert

Dekan des Fachbereichs Fb2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering

Frankfurt University of Applied Sciences